

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 3 | Freitag, 23. Januar 2026

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 30.01.2026 um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

### Tagesordnung

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Bedarfsanerkennung für die neuen und umzuwandelnden Kinderbetreuungsplätze – HFK Flohkiste, Kindergarten Goldzwerge, Diakone HFK Schwabach, Anne Frank Kindergarten, Ehemalige Krippe Wunderland, Kindergarten St. Lukas
3. Krankenhaus Schwabach: Bürgerantrag "Klinik Schwabach für Bürgerinnen und Bürger erhalten" – Zustimmung zum Insolvenzplan
4. KommunalBIT AöR; Vorlage des Wirtschaftsplans 2026
5. Haushalt der Stadt Schwabach 2026; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
6. Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung: Jahresabschluss 2024 Entlastung und Ergebnisverwendung
7. Hospitalstiftung: Jahresabschluss 2024 Entlastung und Ergebnisverwendung
8. Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung: Jahresabschluss 2024 Entlastung und Ergebnisverwendung
9. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schwabach;  
Hier: Ergänzung des § 13 Abs. 3 Ziffern 3.1 und 3.2 GeschO um die Zustimmung nach § 36a BauGB
10. Zustimmung zur Anwendung des "Bauturbos" für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan S-119-21 „Wohnbebauung westlich der Wunneleite“
11. 5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes S-120-20 "Gewerbepark WEST- westliche Erweiterung" – Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
12. Bebauungsplan L-11-91, 5. Änderung „Sondergebiet – Einzelhandel an der Katzwanger Straße“ – Aufstellungsbeschluss
13. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung  
Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang
14. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2026; Verlagerung der Planstelle "SB DMS" vom Amt für Personal und Organisation in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen

Stadt Schwabach, 22.01.2026

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**  
**Neubau einer DEKRA Prüfstation auf dem Anwesen Am Falbenholzweg,**  
**Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1384/13 in Schwabach**

**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 23.01.2025**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 19.01.2026, BV-Nr. 358/2025 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 23.01.2026 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.  
Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 20.01.2026

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vergabe von Dienstleistungen durch die Stadt Schwabach  
Klärschlammverwertung 2026-2028**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

<b>Art der Lieferung bzw. Leistung</b>	<b>Auftrag erteilt an:</b>	<b>Beschluss durch Ausschuss</b>	<b>Datum</b>
Klärschlammverwertung	HSG GmbH Oberntiefer Straße 27 91438 Bad Windsheim	Stadtrat	19.12.2025

Stadt Schwabach, 22.01.2026

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat